



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Programm gemeinsam.Brücken.bauen jetzt anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah evidenzgestützte Anpassungen am Programm gemeinsam.Brücken.bauen vorzunehmen:

- Ressourcen bedarfsorientiert und zielorientiert so zu verteilen, dass sie die maximale, kompensatorische Wirkung entfalten können. Hierzu muss die Staatsregierung ein geeignetes Instrument zur Messung des Bedarfs der Schulen einführen. Gleichzeitig muss der Fokus auf Schülerinnen bzw. Schüler in den Jahrgängen liegen, in denen Übergänge in andere Bildungsphasen anstehen (Einschulung, 4. Klasse, Abschlussklassen etc.).
- Modellprojekte anhand von Best Practice-Beispielen durchführen und diese evaluieren lassen, um unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit Strukturen zur dauerhaften Behebung von Lernrückständen zu schaffen bzw. auszubauen.

Begründung:

gemeinsam.Brücken.bauen ist das bayerische Förderprogramm, um die pandemiebedingten Nachteile für Schülerinnen bzw. Schüler auszugleichen. Solche Förderprogramme gab es in allen Bundesländern. Sie wurden vom Bund mitgefördert. Allerdings wurde jetzt eine erste Bilanz des Bund-Länder-Pakets „Aufholen nach Corona“ vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) vorgelegt. Das zentrale Ergebnis der Studie: Die selbstgesteckten Ziele des Programms wurden nur sehr bedingt erreicht. Das gilt auch für Bayern. Darum muss die Staatsregierung jetzt handeln und das Programm evidenzbasiert optimieren.

Am wichtigsten ist dabei, dass das Geld genau dort ankommt, wo es am dringendsten benötigt wird. Bisher hat Bayern das Geld nach dem Gießkannenprinzip verteilt. Es muss jedoch sichtbar gemacht werden, welche Schulen einen hohen Bedarf haben, damit diesen entsprechend mehr Mittel zugewiesen werden können. Außerdem müssen Schülerinnen bzw. Schüler jener Klassenstufen unterstützt werden, in denen wichtige Weichen für den weiteren Bildungsweg gestellt werden, wie beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen. Auch das hat die Staatsregierung bisher vernachlässigt.

Gelungene Best Practice-Beispiele sollen als Modellprojekte aufgelegt und evaluiert werden. Anschließend sollen die wirksamen Maßnahmen entsprechend ausgebaut und verstetigt werden. Die pandemiebedingten Lernrückstände werden nicht nach dem Schuljahr 2022/2023 verschwunden sein. Zudem gab es auch bereits vor Corona Schülerinnen bzw. Schüler in Bayern, die die Mindeststandards verfehlt haben. Darum ist

eine gezielte, langfristige Förderstrategie zur Sicherstellung der Mindeststandards notwendig.